

99080003064001

Luftfahrzeugrolle Löschung Eintragung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103753703/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080003064001
Leistungsbezeichnung I	Luftfahrzeugrolle Löschung Eintragung
Leistungsbezeichnung II	Löschung der Eintragung in der Luftfahrzeugrolle beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftfahrzeugrolle, Löschung der Eintragung, Luftfahrzeug, Luftfahrt, C of A Export, Verkehrszulassung, Luftfahrzeugregister, C of A, Löschung, Beantragung, Eintragung, Lufttüchtigkeitszeugnis, Löschungsbescheinigung, Kennzeichen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Löschung (64)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__19.html
Teaser	Wenn Sie einen Eintrag aus der Luftfahrzeugrolle löschen lassen möchten, können Sie dies unter bestimmten Voraussetzungen beantragen.
Volltext	Zusammen mit einer Löschung können Sie eine Kennzeichenvormerkung für eine spätere Wiederezulassung beantragen. Zudem können Sie bei einem Verkauf in das Ausland folgende Leistungen beantragen: • Ausstellung einer Löschungsbescheinigung, • Ausstellung eines Lufttüchtigkeitszeugnis für die Ausfuhr in einen Drittstaat (C of A for Export), • Vorabinformation der ausländischen Zivilluftfahrtbehörde durch das LuftfahrtBundesamt (LBA) oder • Rücksendung des Lufttüchtigkeitszeugnisses im Original. Sie müssen das Kennzeichen des Luftfahrzeugs, das Sie aus der Luftfahrzeugrolle löschen lassen möchten, angeben und erforderliche Unterlagen dazu hochladen. Sie können die Löschung als Eigentümer oder Eigentümerin beziehungsweise in dessen oder deren

Modul	Sachverhalt
	Vertretung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Unterlagen, die im Original eingereicht werden müssen: • Eintragungsschein • Lufttüchtigkeitszeugnis • Lärmzeugnis Unterlagen, die für Privatpersonen, Einzelunternehmer oder Einzelunternehmerinnen oder Organisationen, die Ihren Wohnsitz, beziehungsweise Sitz nicht in Deutschland haben, erforderlich sind: • Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigung Unterlagen, die für die Vertretung von Privatpersonen oder Einzelunternehmern oder Einzelunternehmerinnen oder die Antragstellung oder Vertretung für Firmen, Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbRs) erforderlich sind: • Nachweis der Vertretungsberechtigung für Ihre Organisation Unterlagen, die für eine Eigentümergemeinschaft erforderlich sind: • Zustimmung der Eigentümer oder Eigentümerinnen Unterlagen, die erforderlich sind, wenn die Ausstellung eines Lufttüchtigkeitszeugnis für die Ausfuhr in einen Drittstaat (C of A for Export) beantragt wird: • Lufttüchtigkeitsnachweis, ausgestellt für ein Lufttüchtigkeitszeugnis für die Ausfuhr in einen Drittstaat (C of A for Export), das nicht älter als 60 Tage sein darf • bestätigte Zusatzinformationen der Continuing Airworthiness Management Organisation (CAMO) Unterlagen, die erforderlich sind, wenn eine Rücksendung des Lufttüchtigkeitszeugnisses im Original durch das Luftfahrt-Bundesamt beantragt wird und das Luftfahrzeug innerhalb eines

Modul	Sachverhalt
	EASA-Mitgliedstaats mit gültigem Lufttüchtigkeitsnachweis zugelassen werden soll: • Lufttüchtigkeitsnachweis Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.
Voraussetzungen	• Sie sind eingetragener Eigentümer oder Eigentümerin eines in der Luftfahrzeugrolle eingetragenen Luftfahrzeuges. • Der Antrag kann auch in Vertretung für den Eigentümer oder die Eigentümerin beantragt werden.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Vorabinformation der ausländischen Zivilluftfahrtbehörde durch das LBA Gebühr: 30€ Kennzeichenvormerkung Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. Gebühr: 40€ - 2.250€ Ausstellung eines Lufttüchtigkeitszeugnis für die Ausfuhr (C of A for Export) Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. Gebühr: 40€ Ausstellung einer Löschungsbescheinigung Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. Gebühr: 70€ Löschung der Eintragung in der Luftfahrzeugrolle Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. Gebühr: Es fallen keine Kosten an Rücksendung des Lufttüchtigkeitszeugnisses im Original durch das LBA
Verfahrensablauf	Um die Löschung der Eintragung in der Luftfahrzeugrolle zu beantragen und gegebenenfalls weitere Leistungen bei einem Verkauf in das Ausland zu beantragen, gehen Sie bitte wie folgt vor: • Wenn Sie einen OnlineDienst nutzen wollen: Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen. • Wenn Sie ein Formular nutzen wollen: Gehen Sie auf die Internetseite des Luftfahrt-Bundesamts und laden

Modul	Sachverhalt
	Sie das entsprechende Formular herunter. Sie müssen Ihre Unterlagen im Original per Post an das Luftfahrt-Bundesamt schicken. • Bevor die Eintragung in der Luftfahrzeugrolle gelöscht wird, prüft das Luftfahrt-Bundesamt ihren Antrag. • Nach der Bearbeitung Ihres Antrags durch die Behörde erhalten Sie einen Bescheid und einen Gebührenbescheid. Nachdem Sie die Gebühren bezahlt haben, können Sie den Bescheid über die erfolgte Löschung abrufen. Falls beantragt, erhalten Sie die Lösungsbescheinigung, das Lufttüchtigkeitszeugnis für die Ausfuhr in einen Drittstaat (C of A for Export) und gegebenenfalls erhalten Sie das Lufttüchtigkeitszeugnis im Original zurück.
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer kann unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Vorgangs variieren. Das Luftfahrt-Bundesamt gibt auf Nachfrage Auskunft zum Stand der Bearbeitung.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/Hinweise/Hinweise_Uebersicht.html https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/FAQ/FAQ_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Luftfahrzeugrolle Löschung Eintragung • Möglichkeit einer Löschung der Eintragung eines Luftfahrzeugs in der Luftfahrzeugrolle • Angabe des Kennzeichens des Luftfahrzeugs, für das eine Löschung des Eintrags aus der Luftfahrzeugrolle vorgesehen ist, ist eine Voraussetzung. • Möglichkeit, Kennzeichen für spätere Wiedenzulassung vorzumerken • Bei Verkauf in das Ausland besteht die Möglichkeit, weitere Anträge zu stellen, wie die Ausstellung einer Lösungsbescheinigung, die Vorabinformation der ausländischen Zivilluftfahrtbehörde durch das

Modul

Sachverhalt

Luftfahrt-Bundesamt (LBA), die Ausstellung eines Lufttüchtigkeitszeugnisses für die Ausfuhr in einen Drittstaat (C of A for Export) und/oder die Rücksendung des Lufttüchtigkeitszeugnisses im Original

- Hochladen erforderlicher Unterlagen ist eine Voraussetzung
- Die Löschung kann von der Eigentümerin oder dem Eigentümer beantragt werden
- Möglichkeit die Leistung als Vertretung zu beantragen
- Die Löschung der Eintragung in der Luftfahrzeugrolle, die Kennzeichenvormerkung, die Ausstellung einer Löschungsbescheinigung, die Vorabinformation der ausländischen Zivilluftfahrtbehörde, die Ausstellung eines Lufttüchtigkeitszeugnisses für die Ausfuhr in einen Drittstaat und die Rücksendung des Lufttüchtigkeitszeugnisses im Original sind kostenpflichtig
- zuständig: Luftfahrt-Bundesamt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Luftfahrzeugrolle Löschung Eintragung,
Luftfahrzeugrolle Löschung Eintragung